

SICHERHEITSDATENBLATT NOMO

In Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum ausgestellt 2022/05/12

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: NOMO

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung der Zubereitung: Reinigungsmittel mit mechanischer Barriere gegen Schimmel.

Nicht empfohlene Anwendungen: Andere als die oben genannten Verwendungen..

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mold Guard Sweden AB
Kungsporsavenyen 21
SE-411 36 Göteborg, Sweden
www.moldguardinc.com
Phone: +46 (0)31 13 00 93
E-mail: info-se@moldguardinc.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: Tel. +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2; H319
Verursacht schwere Augenreizung.
Rankingverfahren: Berechnungsmethode.

2.2 Kennzeichnungselemente



GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sonstige Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

Enthält < 5% nichtionische Tenside.

SICHERHEITSDATENBLATT NOMO

In Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Das Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

<u>Komponentenname</u>	<u>EG-Nr</u>	<u>CAS-Nr</u>	<u>Inhalt (%)</u>	<u>Klassifizierung</u>
2-Propileptanoethoxylat	-	160875-66-1	1 - < 2,5 %	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318
Ethyllactat	202-598-0	97-64-3	0,1 - < 1 %	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335 Eye Dam. 1; H318

Erläuterungen zu den H-Sätzen siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Bei andauerndem Unwohlsein, GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Einatmen: An die frische Luft gehen, ruhig bleiben.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Die Haut mit Seife und Wasser waschen. Danach mit Fettcreme einreiben.

Augenkontakt: Sofort Augen mit grossen Mengen Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen.

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augenlider auseinander halten. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Einige Gläser Wasser oder Milch trinken. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Einatmen von Nebel in hohen Konzentrationen kann eine vorübergehende Reizung der Atemwege verursachen.

Kontakt mit den Augen verursacht Rötung, Brennen, Tränenfluss und verschwommenes Sehen.

Längerer Kontakt kann die Haut austrocknen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln..

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Alle gewöhnlichen Feuerlöschmittel können verwendet werden. Die Löschmittel sind nach der Umgebung auszurichten. Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht feuergefährlich, aber brennbar.

Verbrennungsdämpfe, wie beispielsweise von einem Feuer, können schädliche Verbindungen, wie beispielsweise Kohlenoxide, enthalten.

SICHERHEITSDATENBLATT NOMO

In Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen. Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Ventilation sorgen. Evakuieren Sie den Bereich. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Schutzausrüstung, wie unter Abschnitt 8 beschrieben, verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ablauf oder Freisetzung in Kanalisation, Gewässer oder Boden ist verboten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Im geeigneten Behältern aufsammeln und als Gefahrgutmüll entsorgen (siehe Abschnitt 13). Die Fläche mit viel Wasser abspülen. Darauf achten, dass die Oberflächen rutschig werden können.

Kleine Verschüttungen können mit Papiertüchern oder absorbierenden Matten aufgefangen und aufgewischt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Ventilation sorgen. Einatmen von Spritznebeln vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufrecht lagern. In dicht geschlossenen Originalbehältern aufbewahren. Bei Raumtemperatur aufbewahren. Von starken Oxidationsmitteln, starken Säuren, starken Basen, wasserreaktiven Materialien fernhalten. Von menschlichen oder tierischen Lebensmitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

<i>Komponentenname</i>	<i>CAS-Nr</i>	<i>Grenzwerte</i>
<i>Ethylactat</i>	<i>97-64-3</i>	<i>5 ppm, 25 mg/m³ (8h) 10 ppm, 50 mg/m³ (15 min.)</i>

Referenzen (Gesetze/Vorschriften): Schwedische Expositionsgrenzwerte "Hygieniska gränsvärden", AFS 2018:1.

SICHERHEITSDATENBLATT NOMO

In Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Ventilation sorgen. Nach Gebrauch Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen abzulegen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.

Augen- / Gesichtsschutz

Enganliegende Schutzbrille bzw Gesichtsschutz verwenden, CE-gekennzeichnet (DIN EN 166). Augendusche sollte am Arbeitsplatz sein. Entweder eine fixierte Augendusche oder ein tragbares Einweggerät (Okularflasche).

Handschutz

Schutzhandschuhe aus z.B. Nitril tragen, CE-gekennzeichnet (DIN EN 374). Handschuhmaterialstärke $\geq 0,3$ mm und Durchbruchzeit ≥ 480 min.

Hautschutz

Kleidung mit langen Ärmeln. Empfehlung beim Umgang mit großen Verschüttungen: Tragen Sie eine Gummischürze, Gummistiefel und lange Stulpenhandschuhe. Verschmutzte oder feucht gewordene Kleidung sollte gewechselt werden. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen.

Atemschutz

Normalerweise nicht erforderlich. Bei der Arbeit in engen oder schlecht belüfteten Räumen ist Atemschutz mit filter P2 tragen (gegen Aerosole).

Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

Ablauf oder Freisetzung in Kanalisation, Gewässer oder Boden ist verboten.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Orange, grün oder gelb
Geruch	Ätherisch, Eukalyptus
Geruchsgrenze	Nicht bestimmt
pH (20 °C)	6-8 (neutral)
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Nicht bestimmt
Siedepunkt	101,7 °C
Flammpunkt	> 60 °C
Verdunstungsrate	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht zutreffend, siehe Flammpunkt
Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Dichte	0,96 g/ml
Löslichkeit	Mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser	
Zündtemperatur	Nicht relevant
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Viskosität	Nicht bestimmt
Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

SICHERHEITSDATENBLATT NOMO

In Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angaben.

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Testdaten Verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verhältnissen keine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost vermeiden. Erhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starken Oxidationsmitteln, starken Säuren, starken Basen, wasserreaktiven Materialien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verhältnissen keine. Siehe auch Abschnitt 5.2 (Gefährliche Verbrennungsprodukte).

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität, Gemischannahme:

ATE_{mix} oral: > 10 000 mg/kg

ATE_{mix} dermal: > 10 000 mg/kg

ATE_{mix} einatmen: > 800 mg/l

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT NOMO

In Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Expositionssymptome

Das Einatmen von Nebel in hohen Konzentrationen kann eine vorübergehende Reizung der Atemwege verursachen.

Kontakt mit den Augen verursacht Rötung, Brennen, Tränenfluss und verschwommenes Sehen.

Längerer Kontakt kann die Haut austrocknen.

11.2. Sonstige Angaben

Das Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdendes Produkt klassifiziert. Wasser Gefahr Klasse: WGK 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit gemäß Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist erwartungsgemäss nicht bioakkumulierend.

12.4 Mobilität im Boden

Fehlende Daten. Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Konzentriertes Produkt darf nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Wird als gefährlicher Abfall zu anerkannte Behandler oder Einsammler zu liefern.

Ungereinigte Verpackungen sind als Sondermüll zu entsorgen.

Entleerte und gereinigte Verpackungen können der Verwertung zugeführt werden..

Abfallschlüsselnummern: 07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

SICHERHEITSDATENBLATT NOMO

In Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Abfallschlüsselnummern: 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Die Abfallschlüsselnummern (AVV Nummern) ist wie Richtlinie zu beachten. Der Besitzer muss die richtige AVV Nummern angeben wenn die Anwendungsbereich sich abweichen.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer	Nicht Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht relevant
14.5 Umweltgefahren	Nicht relevant
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht relevant
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht relevant

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) mit späteren Änderungen.

AVV-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit späteren Änderungen.

Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter.

Europäischen Parlaments und des Rates Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien mit späteren Änderungen.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 -schwach wassergefährdend.

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) – Nicht zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach §22 JArbSchG für Jugendliche beachten.

Beschränkung chemischer Stoffe gemäß Anhang XVII (REACH)

Keine.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich für Mischungen.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Informationen sind allen Personen, die mit dieses Produkt handhaben, zugänglich zu machen.

Erläuterung der in Abschnitt 3.2 verwendeten Gefahrenklassen und -kategorien

Acute Tox. 4 - Akute Toxizität, Kategori 4

Eye Dam.1 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategori 1

Flam. Liq. 3 - Entzündbare Flüssigkeiten, Kategori 3

STOT SE 3 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategori 3

Erläuterung der in Abschnitt 3.2 verwendeten Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

SICHERHEITSDATENBLATT NOMO

In Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

ATE: Schätzwert Akute Toxizität (Englisch: Acute Toxicity Estimate)

AVV: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV)

Log Pow: Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser

PBT: Persistente, Bioakkumulierbare und Toxische.

vPvB: (Englisch: very Persistent and very Bioaccumulative) sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Version: 1